DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DECKBLATT NR. 8

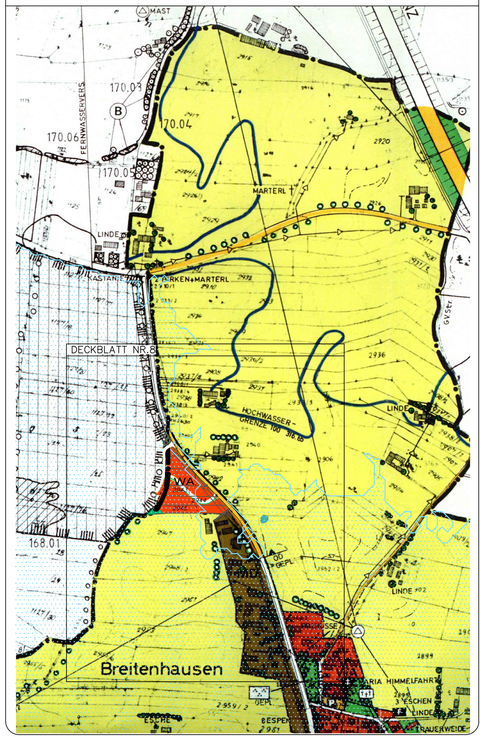

DECKBLATT NR. 10

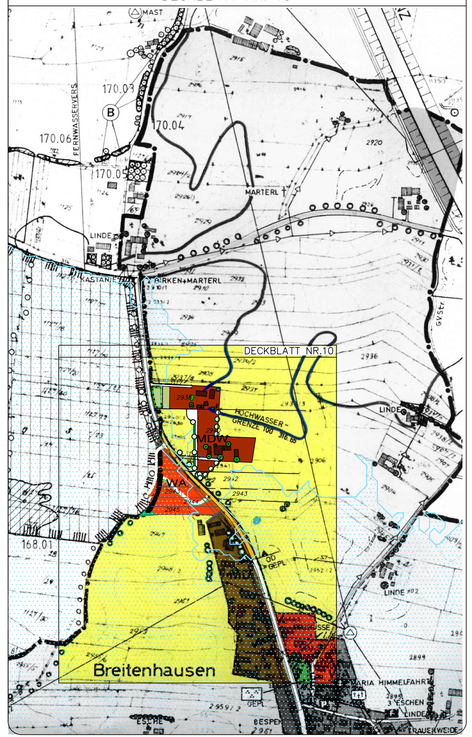

ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD — DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MDW — DÖRFLICHES WOHNGEBIET (§ 5a BAUNVO)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IM AUSSENBEREICH (HOFSTELLEN)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- KREISSTRASSE SR 35 (AUSSERORTS/INNERORTS)
- STRASSE

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GEPL. — PARKANLAGE

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS– U. LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN, STRASSENBEGLEITGRÜN, GEWÄSSERBELEITENDER GEHÖLZSAUM)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT–WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LAND– UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

- UMGRENZUNG VON NATUR– UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETEN MIT BEZEICHNUNG
- L — SCHUTZZONE NATURPARK BAYERISCHER WALD
- ORNITHOLOGISCH WERTVOLLE ZONEN, DA LEBENSRÄUME WIESEN–BRÜTENDER VOGELARTEN
- B — BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG
- 168.01 — HOCHWASSERGRENZE 100 GEMÄSS FNP, GENEHMIGT AM 06.09.1990
- FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET GEM. VERORDNUNG DES LANDRATSAMTES STRAUBING–BOGEN V. 17.06.2015

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.09.2023 erfolgte mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung ebenfalls bis .....).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Mariaposching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Mariaposching, den .....

.....

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

.....

Ausgefertigt

Mariaposching, den .....

.....

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mariaposching, den .....

.....

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Straubing, den .....

.....

DECKBLATT NR. 10
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER
GEMEINDE MARIAPOSCHING
(MIT GENEHMIGUNG VOM 06.09.1990)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

WA "BREITENHAUSEN"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5.000

1 HA

0 100 200 300 400 500

NORD

Nr.	Änderungen	
3	Feststellungsbeschluss vom	
2	Entwurf vom	
1	Vorentwurf vom 13.09.2023	

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Mariaposching, VG Schwarzach
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Martin Englmeier
Marktplatz 1
94374 Schwarzach

Sept. 2023	HÜ	Januar 2024	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 24–04

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de